Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/289
08.11.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

23. Sitzung (öffentlich)

8. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Dringliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Brockes 1

Thema: „Stromausfälle vom 4. November 2006“

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Ministerin Thoben entgegen. erörtert das Thema der Dringlichen Anfrage und verständigt sich auf sein weiteres Vorgehen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
hier: Einzelplan 08
Vorlagen 14/597 und 14/674

Der Ausschuss setzt seine Beratungen zu den ihn betreffenden Einzelheiten des Einzelplans 08 fort und fasst die sich aus dem Diskussionsteil ergebenen Beschlüsse.

Seite

3 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen 14

Einer Präsentation durch den Landesbetrieb für Mess- und Eichwesen schließt sich eine Aussprache an.

4 Das NRW-Ziel2-Programm 2000 - 2013: EFRE- und ESF-Förderung konsequent und zukunftssichernd gestalten 15

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2108
Vorlage 14/654

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, konkrete Schritte zum weiteren Umgang mit dem Thema des Antrags in der Obleuterunde zu besprechen.

5 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen! 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2728

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes und verständigt sich darauf, es nach Vorlage der Voten aus den mitberatenden Ausschüssen sowie der Klärung aufgeworfener Fragen nach Möglichkeit in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 oder - falls die benötigten Informationen noch nicht vorliegen - am 17. Januar 2007 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

6 Die Chancen des 7. EU-Forschungs-Rahmenprogramms für NRW nutzen 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1661
APr. 14/245
Vorlage 14/714
Stellungnahmen siehe APr. 14/245

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nach kurzer Aussprache einvernehmlich ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

Seite

7 Den nordrhein-westfälischen Ansatz der Immobilien- und Standortgemeinschaften zur Stärkung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Wohnquartieren weiterentwickeln! 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2583

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2583 wird ohne Aussprache einvernehmlich ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

8 Die JEREMIE-Initiative - eine Chance auch für KMU in NRW? 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2489

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wir nach kurzer Aussprache ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

9 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Nordrhein-Westfälische Wirtschaft bei der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen unterstützen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2579

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen zunächst auf die für eine angemessene Beratung erforderliche Befassung des Antrags der Koalitionsfraktionen, verständigt sich aber einvernehmlich darauf, diese Beratung anlässlich der nächsten Ausschusssitzung nachzuholen.

Seite

10 Wo bleibt das internationale Leitbild der Landesregierung? 23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2587
eine Vorlage wird erwartet

Nach kurzen Wortmeldungen aus dem Ausschuss verständigt sich der Ausschuss darauf, auf der Grundlage der zugesagten Vorlage in seiner nächsten Ausschusssitzung ausführlich zu beraten.

11 Das Europäische Technologieinstitut nimmt 2008 seine Arbeit auf 24

Der Bericht der Landesregierung wird unverzüglich als Vorlage zur Verfügung gestellt.

12 Weigerung der RWE zur Einspeisung des Biogases der STAWAG 24

Der Bericht der Landesregierung wird unverzüglich als Vorlage zur Verfügung gestellt.

*****

Ministerin Christa Thoben erwidert, ihr Haus habe nicht vorschnell reagiert, habe doch eine offizielle Stellungnahme der UCTE vorgelegen. Abschließenden Charakter habe die Meldung nicht gehabt. Bei der Zuweisung von Verantwortung werde nach ihrer Sicht der Dinge oft sehr schnell in Richtung Energiekonzerne argumentiert, während gegenüber der Windenergieseite ein hohes maß an Empfindlichkeit bestehe.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps geht davon aus, dass der Ausschuss noch sehr intensiven Beratungsbedarf zum Thema habe. Dem trage der Vorschlag des Abgeordneten Brockes Rechnung.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
hier: Einzelplan 08
Vorlagen 14/597 und 14/674

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Der hiesige Ausschuss habe in seiner Sitzung am 20. September 2006 den einführenden Bericht von Ministerin Thoben zu den Schwerpunkten des Einzelplans 08 für das kommende Haushaltsjahr entgegengenommen. Der Sprechzettel zum Haushalt sei mit Vorlage 14/674 zur Verfügung gestellt worden. In der Ausschusssitzung am 18. Oktober 2006 sei eine breite Diskussion über den Haushaltsplan geführt worden. Ein Schwerpunkt der damaligen Aussprache sei die Meistergründungsprämie gewesen. Genauere Angaben - auch über die vom Abgeordneten Priggen erbetenen Fallzahlen - könnten der Vorlage 14/688 entnommen werden. Dabei handle es sich um den Gesprächsvermerk über das Berichterstattergespräch.

Die SPD-Fraktion habe ihn mit Schreiben vom 31. Oktober 2006 um einen Bericht der Landesregierung zur Ausgestaltung der Meistergründungsprämie ab dem Jahr 2007 gebeten. Der Ausschuss solle zunächst den Bericht zu diesem Thema, das in den bisherigen Haushaltsberatungen immer wieder eine Rolle gespielt habe, entgegennehmen.

Dem Ausschuss liege ferner eine Tischvorlage mit den Änderungsanträgen der Grünen-Fraktion vor (siehe **Anlage 4** zu diesem Ausschussprotokoll). Nach einer allgemeinen Beratungsrunde solle über diese Änderungsanträge abgestimmt werden. Dann werde der Ausschuss in einer Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08 einschließlich etwaiger Änderungen abstimmen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Beratungen möchte ich zu zwei Punkten eine zusätzliche Information geben: Dabei möchte ich zunächst gerne noch einmal auf die Meistergründungsprämie und anschließend - falls gewünscht; ich halte das für sinnvoll - in einem kurzen Überblick auf die Ergänzungsvorlage der Landesregierung zu sprechen kommen.

Zur Meistergründungsprämie! In der Sitzung am 18. Oktober 2006 herrschte ein wenig Verwirrung über die unterschiedlichen Zahlen. Die verschiedenen Angaben beruhten darauf, dass zum einen die Zahl der ausgezahlten und zum anderen die Zahl der beantragten Prämien genannt worden ist. Einen genauen Überblick habe ich Ihnen inzwischen zukommen lassen. Damit ist diese Frage beantwortet und die Unklarheit beseitigt.

Ich möchte Ihnen eine weitere erfreuliche Mitteilung machen, die sich auf die Höhe der Meistergründungsprämie bezieht: Wie Sie alle wissen, haben wir derzeit noch eine Zweiteilung. Innerhalb der Gebietskulisse des auslaufenden Ziel-2-Programms beträgt die Prämie 10.000 €, außerhalb der Gebietskulisse 5.000 €. Der Presseerklärung vom 18. Oktober können Sie entnehmen, dass ich mich dazu entschieden habe, ab 2007 für das gesamte Landesgebiet eine einheitliche Prämie zu gewähren. Für eine solche einheitliche Prämie sprechen drei Gründe: Für das neue Ziel-2-Programm, mit dessen Genehmigung wir spätestens im Frühsommer 2007 rechnen, gibt es keine Gebietskulisse mehr. Es gibt von daher also auch keinen sachlichen Grund mehr, für das alte Ziel-2-Gebiet eine höhere Prämie zu zahlen.

Ich sehe auch keine Veranlassung, nach neu zu definierenden Kriterien Regionen festzulegen, in denen unterschiedliche Prämien gezahlt werden. Langfristbetrachtungen des Instituts für Mittelstandsforschung ist zu entnehmen, dass der Zuwachs an Selbstständigen landesweit auch innerhalb des derzeitigen Ziel-2-Gebiets stark differiert. So gibt es auch außerhalb des Ziel-2-Gebiets Regionen mit einem relativ geringen Selbstständigenzuwachs, z. B. in Wuppertal, Solingen und Remscheid. Demgegenüber gibt es innerhalb des Ziel-2-Gebiets Regionen mit überdurchschnittlichem Wachstum. Zu erwähnen ist zum Beispiel Dortmund. - Auch wenn eine eigenständige Auswertung für Handwerksbetriebe nicht vorliegt, halte ich diese Fakten für ausreichend.

Die Kosten der Meistervorbereitung und die Gründungskosten, zu deren Ausgleich die Prämie auch dienen soll, sind im Ziel-2-Gebiet genauso hoch wie im übrigen Land. Schon diese Erkenntnis spricht für eine einheitliche Prämie.

Nun zur Höhe! Sie soll 7.500 € betragen. Dieser Betrag stellt nicht nur einen guten Kompromiss zwischen den bisherigen Prämien dar, sondern er ist - das ist ebenso wichtig - auch finanzierbar. Wenn wir davon ausgehen, dass im Jahr 2007 für das gesamte Landesgebiet etwa so viele Anträge eingehen wie im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005, haben wir uns auf höchstens 800 Anträge einzustellen. Bei einer Prämie von 7.500 € ergibt sich daraus ein Bedarf von 6 Millionen €. Das ist fast genau der Betrag, den wir im Haushaltsentwurf 2007 eingestellt haben.

Jetzt zur Ergänzungsvorlage! Auch wenn die Ergänzungsvorlage heute nicht ausdrücklich auf der Tagesordnung steht, möchte ich Ihnen gerne den wesentlichen Inhalt erläutern. Zwei wichtige Stichworte habe ich bereits in meiner Einführungsrede am 20. September genannt, nämlich die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und die Neuordnung der Außenwirtschaft. Zur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ist in der Sitzung am 18. Oktober beklagt worden, dass der Haushaltsansatz von 6 Millionen € angesichts der beabsichtigten Neuausrichtung zu niedrig sei. Ich hatte Ihnen daraufhin gesagt, dass auch ich gerne einen höheren Haushaltsansatz hätte. Den haben wir inzwischen: Die Landesregierung ist meinem Anliegen gefolgt und hat die Mittel um 500.000 € aufgestockt. Ich denke, dass der Haushaltsansatz von nunmehr 6,5 Millionen € eine gute finanzielle Basis bietet, um die mit der Neustrukturierung der GfW verfolgten Ziele zu realisieren.

Die Neukonzeption der Außenwirtschaftsförderung ist nun auch im Haushalt ablesbar. Mittelveranschlagung und -erläuterungen sind so angepasst worden, dass die neue Struktur mit der erstmals ab 2007 vorgesehenen institutionellen Förderung der „NRW International GmbH“ transparent wird. Das Haushaltsvolumen für die Förderung der Außenwirtschaft und der Messen bleibt unverändert bei 4,75 Millionen €. Ziel der Maßnahmen ist es, durch wirtschaftsnahe Aufgabenerfüllung bei gleich bleibendem Mitteleinsatz zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Auf folgende weitere Punkte muss ich Sie kurz hinweisen: Die Ausgaben für die Propylen-Pipeline werden um 2,7 Millionen € abgesenkt, weil sich der Baufortschritt verzögert. Für das auslaufende Ziel-2-Programm werden rein vorsorglich Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 25 Millionen € veranschlagt. Die EU-Kommission hat zugelassen, dass auch im Jahr 2007 noch Bewilligungen ausgesprochen werden dürfen. Das kann insbesondere dann notwendig werden, wenn sich bei bereits bewilligten Maßnahmen Mittelverzichte ergeben. Es findet also keine Programmausweitung statt, sondern es wird Vorsorge für eine vollständige Inanspruchnahme der EU-Mittel getroffen.

Die Mittel für die Inanspruchnahme externen Sachverstandes im Zusammenhang mit den Anschlussregelungen für die Steinkohle sind um 400.000 € erhöht worden. Schließlich werden mit der Ergänzungsvorlage die haushalterischen Konsequenzen aus dem Gesetzentwurf zur Straffung der Behördenstruktur gezogen. Für den Einzelplan 08 bedeutet das, dass das Kapitel 08 110 - Bergbauverwaltung - haushaltsneutral in den Einzelplan 03 des Innenministeriums verlagert wird.

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in das Haushaltsgesetz eine Bestimmung aufgenommen worden ist, die es dem Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erlaubt, sich ab 2009 an der Finanzierung des Auslaufens des Deutschen Steinkohlenbergbaus zu beteiligen und einen Vertrag über die endgültige Regelung der Altlastenfinanzierung abzuschließen. Der Finanzminister hat hier auf bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. November hingewiesen. In formaler Hinsicht lehnt sich diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung an die des Haushaltsgesetzes 2004/2005 an. - Soweit mein Überblick!

Reiner Priggen (GRÜNE) schlägt angesichts der Kurzfristigkeit, mit der die Ergänzungsvorlage eingereicht worden sei, ein Berichterstattergespräch am Rande der Plenartage der kommenden Woche vor.

Ein Berichterstattergespräch, erklärt **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** unter Verweis auf die Geschäftsordnung, könne nur der Haushalts- und Finanzausschuss einberufen.

Er könne sich, so **Thomas Eiskirch (SPD),** als Hauptberichterstatter für den Einzelplan 08 stark machen, eine Möglichkeit zu eröffnen, über noch zu klärende Fragen zu diskutieren. Ein solches Prozedere hätte einen nicht formalisierten Charakter. Die Ergänzungsvorlage solle zu Protokoll gegeben werden.

Soweit es um die GfW gehe, fährt der Abgeordnete fort, sei wohl nicht das Ziel erreicht worden, das man sich vorgestellt habe.

(Ministerin Thoben: Wer bekommt schon alles, was er möchte?)

Mit Blick auf die Meistergründungsprämie begrüße er eine Mittelausschöpfung auf dem vorgeschlagenen Niveau. Allerdings wäre es rechtlich unproblematisch gewesen, für manche Gebiete mehr Mittel herauszuholen. In den Ziel-2-Gebieten alten Zuschnitts sei die Selbstständigenquote nämlich unterdurchschnittlich. Ein Mehr an Mitteln würde dabei helfen, den Gründungsakt zu stärken. Bis 2006 ließen auch die EU-Vorgaben dies zu. Die Ministerin habe - u. a. motiviert durch die Opposition - einen ersten richtigen Schritt ergriffen und solle auf diesem Weg weitermachen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) begrüßt die Mittelaufstockung bei der GfW in Höhe von 500.000 €. Ein professionelles Incoming-Geschäft beispielsweise erfordere nach der Neuausrichtung eine breite Palette an Marketingaktivitäten. Könne sich die Ministerin für den Fall, dass sich bei der GfW ein erhöhter Bedarf ergeben sollte, Nachbesserungen im Rahmen eines Nachtragshaushalts vorstellen? Die Aufstockung um 500.000 € bedeute einen Kompromiss, der für die GfW allerdings noch nicht als Optimum gelten könne. Ein neues Profil müsse so unterfüttert werden, dass sinnvolle Arbeit möglich sei.

Die GfW werde, so **Ministerin Thoben,** auf der Grundlage des neuen Haushaltsansatzes ihren Aufgaben gerecht werden. Möglicher zusätzlicher Bedarf solle im Rahmen des Haushalts 2008 diskutiert werden, nicht im Rahmen eines Nachtragshaushalts.

Lutz Lienenkämper (CDU greift die Ausführungen des Abgeordneten Eiskirch zur Meistergründungsprämie auf. Deutlich machen müssen er, Lienenkämper, dass ein Mehr an Mitteln in der Vergangenheit nicht zwangsläufig mit einem stärkeren Gründungsverhalten einhergegangen sei. Nötig sei das Institut der Meistergründungsprämie an und für sich. Eine einheitliche Prämie in Höhe von 7.500 € weise den richtigen Weg.

Dietmar Brockes (FDP) vermag namens seiner Fraktion Zustimmung zum von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zu signalisieren. Bedauerlicherweise und bekanntermaßen sei gut die Hälfte des Etats des Einzelplans 08 vorab für den Steinkohlebereich gebunden. Neue Akzentsetzungen würden dadurch erschwert.

Den verbesserten Ansatz für die GfW heiße seine Fraktion gut, sei dieser doch geeignet, die Neuausrichtung zu unterstützen und eine Gesellschaft auf den Weg zu bringen, die wirtschaftlich arbeiten könne. Die neu ausgerichtete Gesellschaft müsse sich in der Folge an den Zuwendungen messen lassen.

Den Haushaltsansatz für die Meistergründungsprämie unterstütze er. Erinnert werden müsse bei der Gelegenheit daran, dass unter der Vorgängerlandesregierung der Ansatz von 10.000 € auf 5.000 € halbiert worden sei. Die jetzige Koalition und Regierung beschritten einen neuen Weg.

Anders als der Abgeordnete Eiskirch empfehle er, nicht mehr auf den Gebietszuschnitt alter Prägung zu fokussieren. Nordrhein-Westfalen sei ein Land. Deshalb sei eine unterschiedliche Verfahrensweise unsinnig, würden doch ohnehin keine zusätzlichen Impulse in den strukturschwachen Gebieten ausgelöst.

Reiner Priggen (GRÜNE) teilt den neuen Vorschlag der Landesregierung zur Meistergründungsprämie, bestätige der doch, dass mehr machbar gewesen sei. - Er bedauere, dass die Vergabekriterien bei der GfW für das Parlament nicht mehr nachvollziehbar sein sollten. Einen Wirtschaftsplan gebe es nicht mehr.

Sodann kommt der Abgeordnete auf eine Passage aus dem gestern zugestellten Ergänzungsband zu sprechen (siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll). Speziell beziehe er sich auf den Punkt 7, § 24 Haushaltsgesetz 2007. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass im Zusammenhang mit der Zustimmung des Landtags auch sämtliche Fachausschüsse berücksichtigt würden. Das Parlament sei zu beteiligen. Verantwortlich zu befassen hätten sich mit der Thematik das Parlament und der Wirtschaftsausschuss. - Wie schätzten die Vertreter der Koalition diese Passage ein?

Ministerin Christa Thoben macht darauf aufmerksam, dass sich die Landesregierung an die Formulierung gehalten habe, wie sie schon im alten Haushaltsgesetz verankert gewesen sei.

Josef Hovenjürgen (CDU) kommt auf die Einlassung des Abgeordneten Eiskirch zur Meistergründungsprämie zurück. Er, Hovenjürgen, befürworte eine landesweite Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der Prämie. Augenfällig habe die erhöhte Prämie nicht zu einem intensiveren Gründungsverhalten geführt. Die Höhe der Prämie sei folglich nicht alleiniger Auslöser für eine Meistergründung. Für ihn seien die alten Gebietszuschnitt Wege, die man verlassen müsse, um neue Situationen zu schaffen. Das betreffe etwa eine einheitliche Verwaltungsstruktur im Ruhrgebiet.

Christian Weisbrich (CDU) greift den Hinweis des Abgeordneten Reiner Priggen auf eine Passage im Erläuterungsband auf. Man werde diese Passage im Gespräch mit den beteiligten Ressorts aufarbeiten. In der Vergangenheit habe es immer das gemeinsame Bemühen von CDU, FDP und Grünen gegeben, den vorhandenen Sachverstand einzubinden.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) legt dar, die Effekte der Meistergründungsprämie seien im regionalen Bezug zu bewerten. Auf entsprechende Netzwerke komme es an. Er werbe für mehr Motivation in den Netzwerken, in denen man tätig sei. Eine Verwaltungsstrukturreform werde nicht weiterhelfen.

Josef Hovenjürgen (CDU) empfindet die Beweglichkeit in den Netzwerken, in denen die Vertreter der Opposition aktiv seien, als zu gering. Man solle akzeptieren, dass das, was bisher an Aktivitäten im Ruhrgebiet ergriffen worden sei, nicht ausreichend erfolgreich gewesen sei. Neue Wege müsse man gemeinsam suchen, statt auf eingefahrene Strukturen zu setzen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) bittet zu beachten, dass es durchaus unterschiedliche Entwicklungsbereiche gebe. Die Bedingungen seien von Ort zu Ort zum Beispiel wegen anderweitiger Verzahnungen mit dem Hochschulbereich unterschiedlich. Eine sehr differenzierte Herangehensweise sei angebracht. Er warne deshalb davor, auf der Grundlage von quasi-Stammtischparolen Lösungen zu suchen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) kommt auf die vom Abgeordneten Reiner Priggen in die Diskussion eingeführte Passage zu sprechen: Für Nordrhein-Westfalen sei ganz klar ein Parlamentsvorbehalt definiert. Eine Anschlussregelung werde es nämlich ohne Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht geben. Die Koalition und die Landesregierung würden sich die Passage erneut vornehmen und gegebenenfalls für eine Konkretisierung sorgen.

Selbst im Falle eines parlamentarischen Beschlusses, so **Reiner Priggen (GRÜNE),** hätten schon damals der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister den Zuwendungsbescheid aus Berlin deutlich anders ausgestaltet. Über die Sprechklausel und andere Aspekte sei zuvor nie diskutiert worden. Trotz Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses sei daran nichts mehr zu ändern gewesen.

Würde man sich unter Streichung des Hinweises auf den Haushalts- und Finanzausschuss auf den Landtag als zustimmende Instanz beschränken, sei dieser frei darin, die Angelegenheiten in seinen Fachausschüssen zu behandeln. Die Mehrheitsbeschlüsse blieben davon unangetastet.

Dass der Bund seinen Zuwendungsbescheid um zusätzliche Aspekte ergänzt habe, legt **Dr. Gerhard Papke (FDP)** dar, lasse sich auch nicht über den vom Abgeordneten Priggen skizzierten Vorschlag ausräumen. Zutreffend sei auch nach seiner, Papkes, Sicht der Dinge, dass das Land sorgfältiger als in der Vergangenheit Acht geben müsse.

Sodann ergreift **Reiner Priggen (GRÜNE)** das Wort zur en-bloc-Erläuterung der Grünen-Anträge (siehe **Anlage 4** zu diesem Ausschussprotokoll): Im fraktionsübergreifenden Konsens sei geregelt worden, dass die Mittel zur Verfügung gestellt würden, die für eine sozialverträgliche Gestaltung des Prozesses erforderlich seien. An der positiven Entwicklung des Weltmarktpreises, die sich mittlerweile eingestellt habe, solle auch die öffentliche Hand partizipieren. Leider sei das Parlament nicht über sämtliche Details des Zuwendungsbescheides informiert. Das betreffe zum Beispiel die Sprechklausel. Die Beweggründe für die Zahlen, mit denen hantiert werde, müssten plausibel sein. Mittel sollten nach Auffassung seiner Fraktion - insofern verstehe sich der Sperrvermerk im Rahmen des Antrags mit der laufenden Nummer 3 - erst freigegeben werden, wenn Plausibilität hergestellt sei.

Bezüglich des Sperrvermerks, erinnert **Christian Weisbrich (CDU),** habe man sich durchaus diskussionsbereit gezeigt. Eine Abstimmung mit den beteiligten Fachressorts solle vorgeschaltet werden. Bei einer lediglich pauschalen Betrachtung müsse er die Grünen-Anträge ablehnen, seien sie darüber hinaus auch noch unterschiedlich zu bewerten. Die Anträge bezüglich gewisser Einnahmeerwartungen halte er für etwas gewagt, beruhe doch die Abrechnung bis zum Jahre 2005 einschließlich auf einer anderen Basis, die sich nicht auf eine zeitnahe Abrechnung stütze, wie sie für die neue Periode bis zum Jahre 2008 vereinbart sei. Außerdem liege die Abrechnung für 2005 noch nicht vor.

Dr. Gerhard Papke (FDP) kommt auf den Wortlaut des Sperrvermerks der Grünen-Fraktion zu sprechen. Danach sollten den Obleuten der Fraktionen der Zuwendungsbescheid über die Jahresplafonds 2006 bis 2008 sowie die zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vorschaltvereinbarung schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Offensichtlich bemühe sich die Grünen-Fraktion immer noch, endlich die Vereinbarung ausgehändigt zu bekommen, die sie selber mit beschlossen habe. Den Wunsch nach vertieften Informationen im Sachzusammenhang teile er zwar; allerdings wäre es besser gewesen, so zu argumentieren, bevor man einer entsprechenden Subventionskulisse für die Jahre 2006 bis 2008 zustimmt. Diese Einschätzung gelte umso mehr für die Sprechklausel.

Die Grünen-Fraktion könne eigentlich die von ihr mitgetragene Sprechklausel nicht ignorieren, wie dies die haushaltsrelevanten Anträge jetzt offenbarten. Nach einer Berechnung des Bundeswirtschaftsministeriums für das Jahr 2006 und - in Ansätzen - für das Haushaltsjahr 2007 würden Minderzahlungen in einer Größenordnung von 300 Millionen € insgesamt erwartet. Zugleich gehe das Ministerium davon aus, dass die RAG/DSK über die Sprechklausel Kürzungen in Höhe von bis zu 170 Millionen € geltend machen könnte. Davon könnten 38 Millionen € auf NRW entfallen.

Perspektivisch gehe der Bund nicht mehr von einem Rest in Höhe von 170 Millionen € aus, sondern im Gespräch seien lediglich noch 114 Millionen €. Folglich läge der NRW-Anteil noch deutlich unter den bisher prognostizierten 38 Millionen €. Die Sprechklausel lege nahe, nicht mit Fantasiezahlen zu arbeiten, sondern solche Ergebnisse bereits in den Haushalt einzustellen.

Zur Sperrvermerkproblematik merkt **Ministerin Christa Thoben** an, wegen der nachschüssigen Zahlung sei das Land verpflichtet, zu Beginn des Jahres 2007 den Plafond für 2006 auszuzahlen.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt sich mit dem Einzelabstimmungsmodus einverstanden. Der Antrag zum Sperrvermerk könne im Haushalts- und Finanzausschuss abschließend behandelt werden. - Zugegebenermaßen sei er damals in der Koalition nicht in der Lage gewesen zu verhindern, dass die beteiligten Bundesministerien einen Zuwendungsbescheid erlassen hätten, dessen Details bis heute nicht bekannt geworden seien. Da die Koalition in der aktuellen Konstellation nicht "belastet" sei, müsse sie sich eigentlich um die Sprechklausel kümmern. Es gehe nicht an, dass auch die jetzige Regierungskoalition Geld verausgabe, der Zuwendungsbescheid im Detail aber nicht bekannt sei.

Christian Weisbrich (CDU) stellt klar, unter dem neuen Finanzminister würden in NRW Einnahmepositionen nur noch so veranschlagt, wie sie nach kaufmännischen Grundsätzen mit Sicherheit zu erwarten seien. Die Grünen-Fraktion bewege sich mit ihren Ansätzen allerdings lediglich im Bereich des Möglichen. Sollte man im Nachhinein besser als erwartet dastehen, könne im Rahmen eines Nachtragshaushalts über zusätzliche Einnahmen entschieden werden. Spekulationen seien demgegenüber nicht seriös.

Sodann stimmt der **Ausschuss** über die Grünen-Anträge mit den **laufenden Nummern 1 und 2** ab:

> Die **Anträge laufende Nummern 1 und 2** werden mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion ohne Enthaltung **abgelehnt.**
>
> Der **Antrag laufende Nummer 3** wird einvernehmlich zurückgezogen.
>
> In der **Schlussabstimmung** wird der **Einzelplan 08** in den den Ausschuss betreffenden Inhalten in unveränderter Fassung des Entwurfs mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen.**
>
> Der **Ausschuss** verständigt sich einvernehmlich darauf, zur **Ergänzungsvorlage kein Votum** abzugeben.

4. C 2-, C 3- und C 4- sowie W 1-, W 2- und W 3-Planstellen sowie alle sonstigen Planstellen und Stellen in den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie,
5. Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte, die in den anwärtergespeisten Bereichen mit geprüften Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärtern nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes besetzt werden,
6. Planstellen und Stellen, die mit dem zweiten Nachtrag zu dem Haushaltsplan 2005 oder mit dem Haushaltsplan 2006 neu eingerichtet worden sind, und
7. Planstellen und Stellen in den Bereichen, für die verbindliche Verpflichtungen der Ressorts gegenüber der Personalagentur bestehen, die sowohl den kw-Stellenabbau als auch ein Kontingent zur Aufnahme von Personal aus kw-behafteten Bereichen beinhalten.

Das Finanzministerium kann für Einzelfälle oder für einzelne Bereiche weitere Ausnahmen zulassen. Die Befugnis zur Erteilung von weiteren Ausnahmen obliegt für den Geschäftsbereich des Landtags der Präsidentin des Landtags und für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs der Präsidentin des Landesrechnungshofs."

6. **§ 16 Abs. 4 Satz 3 Haushaltsgesetz 2007 (Entwurf)** wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von Satz 2 beträgt der Konsolidierungsbeitrag für Einrichtungen der Weiterbildung, die am 31. Dezember 2006 nach ihrer Bezeichnung dem Bereich der Eltern- und Familienbildung angehören und im Haushaltsjahr 2006 zumindest zu drei Vierteln ihres Lehrprogramms in diesem Bereich tätig waren, 20 vom Hundert."

7. **§ 24 Haushaltsgesetz 2007 (Entwurf)** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird folgender Absatz vorangestellt:

„(1) Finanzhilfen für die deutsche Steinkohle
Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

1. im Rahmen der Finanzierung des Auslaufens des deutschen Steinkohlenbergbaus einen Vertrag über die endgültige Regelung der Altlastenfinanzierung zu schließen sowie
2. auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nr. 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land einzugehen, sich ab 2009 an
   a) Zuschüssen für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie,
   b) Zuschüssen zur Tragung von Altlasten und
   c) Zuschüssen zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen für die deutsche Steinkohle

   zu beteiligen."

b) Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden mit ihren bisherigen Überschriften die Absätze 2 bis 4.

8. **§ 26 Haushaltsgesetz 2007 (Entwurf)** wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Verbesserung der Eigenkapitalausstattung
Das Finanzministerium wird ermächtigt, den zwischen dem Land und dem BLB NRW bestehenden Darlehensvertrag vom 29. April 2002 durch einen neuen Darlehensvertrag zu ersetzen, der die bisherige Zins- und Tilgungsregelung in ein Annuitätendarlehen umwandelt."

9. **§ 30 Haushaltsgesetz 2007 (Entwurf)** wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird die Angabe „Abs. 3 bis 7" durch die Angabe „Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5, 6 sowie 7" ersetzt.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Eigenmittel
Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel."

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 2007

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
1	GRÜNE	**Kapitel 08 050** **Bergbau und Energie** **Titel neu** **Rückzahlung von Zuschüssen für den Absatz deutscher Steinkohle durch gestiegene Weltmarktpreise (neuer Einnahmetitel)** Erhöhung des Ansatzes **2007** **Ansatz lt. HH 2006** von 0 Euro 0 Euro um 100.000.000 Euro auf 100.000.000 Euro **<u>Begründung</u>:** In den vergangenen Jahren sind die Weltmarktpreise für Steinkohle deutlich gestiegen. Gemäß der Systematik der gültigen Kohlerichtlinien berechnen sich die zu zahlenden Absatzbeihilfen für den Steinkohlebergbau aus den Förderkosten abzüglich eines vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) festgelegten "Drittlandskohlepreis" bezogen auf die jährliche Gesamtfördermenge. Die Planfondmittel wurden bis 2005 auf Basis eines Drittlandskohlepreises von 40 €/t kalkuliert. Dieser Preis lag 2005 bei 65,02 €. Selbst bei gestiegenen Förderkosten ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch mindestens in der genannten Höhe.	CDU SPD GRÜNE FDP

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 2007

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
2	GRÜNE	**Kapitel 08 050** **Bergbau und Energie** **Titel 972 10** **Minderausgaben bei den Kohlebeihilfen** Erhöhung des Ansatzes **2007** **Ansatz lt. HH 2006** von - 50.000.000 Euro 0 Euro um - 38.500.000 Euro auf - 88.500.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Für das Jahr 2006 geht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie von einen Drittlandkohlepreis von 63 € je Tonne SKE aus. Der Berechnung der Planfondsmittel liegt ein Wert von 46 € je Tonne SKE zugrunde. Bei einem Fördervolumen von 24 Millionen Tonnen in 2006 ergibt sich für NRW (21,7 %) ein Rückzahlungsanspruch von 88,5 Mio. Euro	CDU SPD GRÜNE FDP

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
zum Haushaltsgesetz 2007

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
3	GRÜNE	**Kapitel 08 050** **Bergbau und Energie** **Titel 683 20** **Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen** **Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks** **2007** — **Ansatz lt. HH 2006** 564 000 000 Euro — 572 208 600 Euro **<u>Wortlaut des Sperrmerks:</u>** Die Auszahlung der Mittel kann erst nach Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen. Dabei sind diesem die im Zuwendungsbescheid des Bundes über die Jahresplafonds 2006-2008 festgelegten Einspar- und Flexibilitätsregelungen zu Rückzahlungen sowie die im Zuwendungsbescheid des Bundes über die Jahresplafonds 2006-2008 dem Zuwendungsnehmer zugestandenen Möglichkeiten der Rückzahlungsminderung detailliert darzulegen. Außerdem ist den Obleuten der einzelnen Fraktionen der Zuwendungsbescheid des Bundes über die Jahresplafonds 2006-2008 sowie die zwischen dem Bund und dem Land NRW abgeschlossene Vorschaltvereinbarung in Gänze schriftlich zur Verfügung zu stellen.	CDU SPD GRÜNE FDP

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		Begründung: Die oben genannten Informationen liegen den Abgeordneten des Landtags NRW zurzeit nicht vor. Ohne Kenntnis dieser Informationen ist jedoch keine sachlich fundierte und verantwortliche Entscheidung über diesen Ausgabetitel möglich.	